

Gutachtenauftrag-Nr.: _____

Unfallort / Schadentag: _____ / _____ Polizei-Az.: _____

Auftraggeber (gesch. Fzg.-Halter) / Anspruchsteller:

Name d. Fzg.-Halters: _____

Name d. Anspruchstellers: _____

Name des Fahrers: _____

amtl. Kennzeichen: _____

Vollkaskoversicherung: ja / nein

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja / nein

Unfallgegner / Versicherung vom Unfallgegner:

Name v. Fzg.-Halter: _____

Name des Fahrers: _____

amtl. Kennzeichen: _____

gegn. Versicherung: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Schaden-Nr.: _____

Hiermit beauftrage ich das Kfz-Sachverständigenbüro Fa. Ingenieurbüro Horatschek & Baumann GmbH

– nachstehend „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem vorstehenden Verkehrsunfall mit der Erstellung eines Schadensgutachtens (GA). Der SV erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich am ermittelten Schaden orientiert. Grundlage der Berechnungen ist der im Honorarbereich III ermittelte Wert der BVSK-Befragung 2015.

Zusätzlich erhält der SV Nebenkosten wie folgt vergütet: 1. Ausfertigung des Gutachtens: Druck s/w mit Schreibkosten: € 1,68 (entspricht € 2,00 inkl. MwSt.) pro Seite, Druck s/w ohne Schreibkosten: € 0,60 (entspricht € 0,71 inkl. MwSt.) pro Seite, Fotos: € 2,40 (entspricht € 2,87 inkl. MwSt.) pro Foto; 2. und 3. Ausfertigung des Gutachtens inklusive Fotodokumentation: Druck s/w ohne Schreibkosten € 0,60 (entspricht € 0,71 inkl. MwSt.) pro Seite, Druck Farbe € 1,20 (entspricht € 1,43 inkl. MwSt.) pro Seite, Überlassung als elektronisches Dokument: 1,80 EUR (entspricht 2,14 EUR inkl. MwSt.) pro Dokument; Fahrtkosten € 0,70 (entspricht € 0,83 inkl. MwSt.) pro gefahrenem Kilometer (max. 50 km); Porto / Telefon (pauschal): € 15,00 (entspricht € 17,85 inkl. MwSt.); EDV-Abrufgebühr gegen Beleg (max. 20,00 EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); EDV-Fahrzeugbewertung gegen Beleg (max. 20,00 EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); sonstige Fremdkosten gegen Beleg.

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher (nur gültig bei Vertragsschluß außerhalb der Geschäftsräume des SV)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden. Da das GA vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Durch Ihre unten stehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadensgutachtens ggf. an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt, ggf. an die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, ggf. an die Polizei, sowie an eine Verrechnungsstelle und die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadensregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem SV widerrufen.:

einverstanden

Abtretung und Zahlungsanweisung

Zur Sicherung des Sachverständigenhonorars in der o.g. Angelegenheit trete ich meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs des SV (Grundhonorar und Nebenkosten, zzgl. der USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erfüllungshalber an den SV ab. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Der SV nimmt die Abtretung an.

_____, den _____ . _____ . _____

(Unterschrift Auftraggeber)




(Unterschrift SV)

Weiterabtretung zur Geltendmachung an Verrechnungsstelle

Das Ingenieurbüro Horatschek & Baumann GmbH bietet im Bedarfsfall der Deutsche Verrechnungsstelle AG, Schanzenstraße 30, 51063 Köln die vorstehend an ihn abgetretenen Schadenersatzansprüche inkl. aller Nebenrechte und Surrogate sowie seinen Werklohnanspruch zur Abtretung an. Der SV verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Jegliche Zahlung darf ausschließlich an die Verrechnungsstelle erfolgen!

_____, den _____ . _____ . _____



(Unterschrift SV)

Auftrag (Werkvertrag mit Honorarvereinbarung)

Der / die Geschädigte Herr / Frau / Firma _____ (künftig Auftraggeber genannt) vereinbart mit dem Ingenieurbüro Horatschek & Baumann GmbH (künftig Auftragnehmer genannt) zu dem Unfallschaden am Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen _____ folgendes:

Zur Ermittlung der Schadenshöhe und zur Beweissicherung an dem vorstehend bezeichneten Kfz und als Grundlage für die anstehenden Regulierungsentscheidungen beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll.

Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges, die Festlegung der Wertminderung, die Festlegung des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie die Festlegung des Fahrzeugrestwertes.

Es erfolgt eine Vergütung, die sich in Grundhonorar und Nebenkosten bemisst.

Das Grundhonorar ohne MwSt. wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe, (Reparaturkosten ohne MwSt. bis 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto, zzgl. ermittelter Wertminderung, oder Wiederbeschaffungswert incl. MwSt., zzgl. Umbaukosten, Kraftstoffkosten, usw.), ermittelt und berechnet sich auf der Grundlage der nachfolgenden Honorarliste:

Schadenshöhe ohne MwSt.	Grundhonorar ohne MwSt.	Schadenshöhe ohne MwSt.	Grundhonorar ohne MwSt.	Schadenshöhe ohne MwSt.	Grundhonorar ohne MwSt.
Bis 500,00 €	215,00 €	5.500,00 €	650,00 €	15.000,00 €	1.145,00 €
750,00 €	250,00 €	5.750,00 €	665,00 €	16.000,00 €	1.189,00 €
1.000,00 €	288,00 €	6.000,00 €	682,00 €	17.000,00 €	1.232,00 €
1.250,00 €	320,00 €	6.500,00 €	707,00 €	18.000,00 €	1.274,00 €
1.500,00 €	349,00 €	7.000,00 €	730,00 €	19.000,00 €	1.323,00 €
1.750,00 €	376,00 €	7.500,00 €	754,00 €	20.000,00 €	1.367,00 €
2.000,00 €	397,00 €	8.000,00 €	780,00 €	21.000,00 €	1.415,00 €
2.250,00 €	419,00 €	8.500,00 €	806,00 €	22.000,00 €	1.461,00 €
2.500,00 €	440,00 €	9.000,00 €	832,00 €	23.000,00 €	1.505,00 €
2.750,00 €	461,00 €	9.500,00 €	859,00 €	24.000,00 €	1.551,00 €
3.000,00 €	481,00 €	10.000,00 €	887,00 €	25.000,00 €	1.600,00 €
3.250,00 €	499,00 €	10.500,00 €	913,00 €	26.000,00 €	1.661,00 €
3.500,00 €	518,00 €	11.000,00 €	938,00 €	27.000,00 €	1.703,00 €
3.750,00 €	537,00 €	11.500,00 €	965,00 €	28.000,00 €	1.750,00 €
4.000,00 €	554,00 €	12.000,00 €	989,00 €	29.000,00 €	1.798,00 €
4.250,00 €	572,00 €	12.500,00 €	1.015,00 €	30.000,00 €	1.858,00 €
4.500,00 €	588,00 €	13.000,00 €	1.041,00 €	31.000,00 €	1.910,00 €
4.750,00 €	604,00 €	13.500,00 €	1.067,00 €	32.000,00 €	1.950,00 €
5.000,00 €	619,00 €	14.000,00 €	1.089,00 €	Für jede weitere	
5.250,00 €	635,00 €	14.500,00 €	1.116,00 €	1.000,00 €	35,00 €

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen Audatex/DAT-Datensätzen und bei PKWs und Transportern bis 3,5t.

Bei anderen Fahrzeugen und Fahrzeugen, die nicht oder nur teilweise über Audatex/DAT kalkuliert und bewertet werden können (Sonderfahrzeuge, sog. Phantomkalkulationen, Exoten, Youngtimer, Oldtimer, LKW, Motorräder) wird ein Aufschlag von 10% bis 100% zur Tabelle erhoben.

Ein Kostenvoranschlag/Kurzgutachten wird mit pauschal € 60,00 zzgl. MwSt., zzgl. Nebenkosten: (Lichtbilder, Kopien, Fahrtkosten und € 18,50 Auslagenpauschale (EDV/Kopien/Tel./Versand und Porto)) berechnet.

Oldtimerbewertungen, Sonderfahrzeugbewertungen, Fahrzeugumbaubewertungen usw. werden mit einem Grundhonorar, je nach Zeit- / Fremdaufwand ab € 175,00 zzgl. MwSt., zzgl. Nebenkosten berechnet.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:

Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung – Rechnungsprüfungen – Verifizierungen – Reparaturüberwachungen – Schadenserweiterungen – Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherung veranlasst wurden – Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfung von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder anderer Institutionen angegriffenen Gutachten – Fahrzeugbewertungen – EDV-Abrufe - Verkehrsunfallanalysen - Schreibkosten - Telekommunikationskosten – Porto – Versand - Fotokosten – Kopien – Restwertermittlung - Fremdrechnungen – Reparaturbestätigungen - etc.

Nebenkosten ohne MwSt.:

Die Schreibarbeiten, bzw. Schreibseiten im Gutachten werden mit € 1,68 pro Seite berechnet.

Ausdrucke in SW und SW-Kopien werden mit € 0,60 pro Seite berechnet.

Der Lichtbildsatz im Gutachten wird mit € 2,40 pro erstelltem Lichtbild berechnet. Die Anzahl der Lichtbilder liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

Der 2. und 3. Lichtbildersatz, Farb-Kopien und Farbausdrucke werden mit € 1,20 pro Seite (0,60 € pro Lichtbild) berechnet.

Telekommunikationskosten (Telefon, Telefaxe, sowie Versand- und Portokosten) werden mit € 15,00 pauschal berechnet.

An Fahrtkosten werden € 0,70 pro gefahrenen km in Rechnung gestellt. Die Fahrzeit ist im Grundhonorar enthalten.

Die Restwertermittlung auf dem Regionalmarkt wird mit € 6,50 pro Abruf, die EDV-Abrufgebühr wird mit € 18,50, pauschal berechnet.

Sonstige Kosten/Verbrauchsmaterialien/Fremdrechnungen/usw. zur Gutachtenerstellung werden gegen Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die nicht im Grundhonorar enthaltenen Arbeitszeiten werden nach Zeitaufwand berechnet (Stundensatz € 150,00).

„Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Honorarpositionen dieser Honorarvereinbarung innerhalb der Bandbreite der vom Bundeskartellamt genehmigten gemeinsamen Honorarerhebung der Sachverständigenverbände VKS und BVK bewegt (gem. BGH-Urteil VII ZR 95/16 vom 01.06.2017).“

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens ggf. an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt, ggf. an die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, ggf. an die Polizei, sowie an eine Verrechnungsstelle und die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadensregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem SV widerrufen.



_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____ Unterschrift Auftragnehmer _____



Ergänzende Angaben zur Gutachtenerstellung

Anspruchsteller: _____ Amtl. Kennzeichen: _____ Gutachtennummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Gutachtenerstellung versuchen wir das maximal mögliche für Sie zu erreichen. Deshalb kann es in manchen Fällen erforderlich sein, weitere Angaben wie zu Vorschäden oder Altschäden sowie die Anzahl der Vorbesitzer dem Gutachter mitzuteilen. Diese Informationen werden je nach Schadenfall (Totalschaden / wirtschaftlicher Totalschaden / fiktive Abrechnung / Reparatur in der Werkstatt) benötigt. Des Weiteren wird die Höhe der Wertminderung und des Wiederbeschaffungswertes durch diese Faktoren beeinflusst.

Anzahl der Vorbesitzer: _____ (steht in der Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief)

Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)

Permisso de circulación. Parte II / Dovolání o registraci - Část II / Registroveimbatumatus. Osa II / Авансовый документ (Европейский) МРСО. II /
Registrazioa certificate. Part II / Certificate d'immatricolazione. Parte II / Carta di circolazione. Parte II / Registrācijas apliecība. II. daļa /
Registrācijas liudzimas. II. daļa / Forgalni engedély. II. rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. Itej Part II / Kintakörlevél. Dől II / Dowód Rejestracyjny. Część II /
Certificado de matrícula. Parte II / Osvedčenie o evidencii. Časť II / Prometno dovoljenje. Del II / Rekvizitní listovník. Osa II / Rejestringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Ämtliche Kennzeichen				
B	Datum der Erteilung der Zulassung	15.05.1956	(1) Anzahl der Vorbesitzer	0	(1) Anzahl der Vorbesitzer
C.3.1	Name oder Firmenname				
C.6.1					
C.3.2	(Vorname(n))				
C.6.2					
C.3.3	Anmerkung zum Zeitpunkt der Ausstellung der Zulassung				
C.6.3					
C.4.C	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.				
I	Datum	23.04.2014		Datum	

Angaben zu Altschäden soweit bekannt:

*Das sind vor dem jetzigen Unfallereignis bereits bestehende Schäden, z.B. „Türe hinten rechts Delle“.
Insbesondere auch Schäden welche vom jetzigen Unfallereignis überdeckt werden.*

Angaben zu Vorschäden soweit bekannt:

Das sind Schäden die bereits repariert wurden, z.B. „hinterer Stoßfänger wurde erneuert“

Hiermit versichere Ich, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.
Falschangaben können zum Verlust der Ansprüche durch die gegnerische Versicherung führen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____